

§ 4 Mitgliedschaften

1. Mitglied des Vereins können nur natürliche oder juristische Personen werden.
2. der Verein besteht aus:
 - ordentlichen Mitgliedern ab dem vollendeten 18. Lebensjahr
 - ordentlichen Mitgliedern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
 - außerordentlichen Mitgliedern
 - Ehrenmitgliedern
 - Ehrenvorsitzenden
3. Ordentliche Mitglieder sind alle Mitglieder, die sich aktiv am Vereinsleben beteiligen, ohne Rücksicht auf das Lebensjahr.
4. Außerordentliche Mitglieder sind die passiven und fördernden Mitglieder des Vereins sowie die juristischen Personen.
5. Zum Ehrenmitglied kann berufen werden, wer sich um den Verein besonders verdient gemacht hat.
6. Zum Ehrenvorsitzenden kann ein entlasteter Vorsitzender ernannt werden, der sich um den Verein verdient gemacht hat.
7. Auf Antrag kann ein Mitglied das vorübergehende Ruhen seiner Mitgliedschaft schriftlich beim Gesamtvorstand beantragen. Dies kann insbesondere erfolgen bei längerer Abwesenheit (z. B. beruflicher Art, Ableistung Wehr- oder Zivildienst ect.) oder aufgrund besonderer persönlicher oder familiärer Gründe. Während des Ruhens der Mitgliedschaft sind die Mitgliedsrechte und -pflichten ausgesetzt.

§ 6 Erwerb der Mitgliedschaft

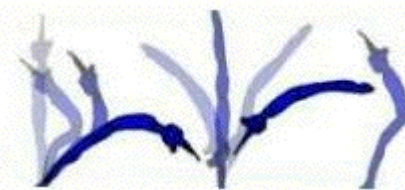
1. Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Es ist eine schriftliche Beitrittserklärung an die Geschäftsstelle des Vereins zu richten.
2. Die Beitrittserklärung eines beschränkt Geschäftsfähigen oder Geschäftsunfähigen ist von den gesetzlichen Vertretern zu stellen. Die gesetzlichen Vertreter haften zudem für die Beitragspflicht von Minderjährigen bzw. beschränkt Geschäftsfähigen als Gesamtschuldner.
3. Die Beitrittserklärung gilt als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von 2 Monaten schriftlich vom zuständigen Vereinsgremium abgelehnt wird.
4. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht. Die Ablehnung muss nicht begründet werden.

§ 7 Beendigung und Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet:
 - Austritt aus dem Verein (Kündigung)
 - Streichung aus der Mitgliederliste
 - Ausschluss aus dem Verein
 - Tod oder
 - Erlöschen der Rechtsfähigkeit der juristischen Personen.
2. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung und ist an die Geschäftsstelle zu richten. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten erklärt werden. Eine Kündigung über elektronische Medien ist nicht zulässig.



TURNEN



TSV Ludwigsburg
Bönningheimerstraße 16
71634 Ludwigsburg

Geschäftsstelle Öffnungszeiten: Donnerstag 17:00 – 19:00 Uhr
Tel. 07141 – 2 42 21 17
Fax: 07141 – 2 42 21 18

Email: geschaeftsstelle@tsv-ludwigsburg.de
Homepage: www.tsv-ludwigsburg.com

Email Kinder-/Gerätturnen: TSV-LB-KITU@gmx.de

Beitrittserklärung TSV Ludwigsburg – Abteilung Turnen

Name:	Vorname:	Männlich/Weiblich:	Geburtsdatum

Eintritt ab: _____ In die Abteilung: _____ T U R N E N _____

PLZ: _____ Ort: _____

Straße: _____ ☺: _____

Email: _____

Ich interessiere mich für die Turn-Newsletter

Beitragshaftung bei Minderjährigen

Ich/wir als der/die gesetzliche/n Sorgeberechtigte/r genehmige/n den Beitritt für mein/unser Kind und übernehme/n bis zum Eintritt der Volljährigkeit (18. Lebensjahr) die persönliche Haftung für die Beitragspflichten meines/unseres Kindes gegenüber dem Verein.

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich den TSV Ludwigsburg bis auf Widerruf die jährlich fälligen Mitglieds- und ggf. zusätzliche Abteilungsbeiträge für die obenstehenden Mitglieder mittels Lastschrift von meinem Konto abzubuchen.

Bankinstitut: _____

Kontonummer: _____ BLZ: _____

Kontoinhaber / Anschrift, wenn vom/von Antragsteller/ in verschieden:

Betrag in Höhe von _____ € wird vom Hauptverein eingezogen.

Datum / Unterschrift: (bei Kinder / Jugendlichen Sorgeberechtigte/r der/die für die Leistung des Mitgliedes haftet)

Sind bereits weitere Familienmitglieder im Verein?
Bitte Namen und Geburtsdatum angeben:

Name:	Vorname	Geburtsdatum:

Bitte beachten Sie, ohne Mitgliedschaft besteht kein Versicherungsschutz!

Beiträge TSV Ludwigsburg – Abteilung Turnen

	Jährlich
Grundbeitrag Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr	30,00 €
Zusatz Erwachsene Gerätturnen / Fitness	40,00 €
Schüler/Studenten ab dem vollendeten 18. bis zum 27. Lebensjahr auf Antrag	65,00 €
Menschen mit Behinderung und Auszubildende	60,00 €
Kinder/Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr	65,00 €
Familienbeitrag (Kinder nur bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)	135,00 €
Wehrdienst- und Ersatzdienstleistende	50,00 €
Prävention	0,00 €
Allgemeines Kinderturnen	0,00 €
Vorschulförderung	15,00 €
Zusatz bei Teilnahme an verschiedenen Gruppen	15,00 €
Zusatzbeitrag Gerätturnen	30,00 €

§ 27 Datenschutz

- Zur Erfüllung der Zwecke und Aufgaben des Vereins werden unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) personenbezogene Daten über persönliche und sachliche Verhältnisse der Mitglieder im Verein gespeichert, übermittelt und verändert.
- Jeder Betroffene hat das Recht auf:
 - Auskunft über die zu einer Person gespeicherten Daten
 - Berichtigung über die zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind
 - Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sich bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch die Unrichtigkeit feststellen lässt
 - Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Speicherung unzulässig war
- Den Organen des Vereins und allen Mitarbeitern des Vereins oder sonst für den Verein Tätigen ist es untersagt, personenbezogene Daten unbefugt zu anderen als dem zur jeweiligen Aufgabenerfüllung gehörenden Zweck zu verarbeiten, bekannt zu geben. Dritten zugänglich zu machen oder sonst zu nutzen. Diese Pflicht besteht auch über das Ausscheiden der oben genannten Personen aus dem Verein hinaus.

Rückfragen unter: TSV-LB-Kitu@gmx.de